



GZ.: 11.0 41 2023

Ggst.: FF Perbersdorf
HBI Christian Pock
Perbersdorf 52/2
8093 St. Peter a. O.

Bearbeiter: Bernd SAMMT
Tel.: 03158/2511 420

Fax: 03158/2511-550
E-Mail: bhso@stmk.gv.at

Straßenpolizeiliche Maßnahmen
Testfahrt der Österr. Rallyestaatsmeisterschaft

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Bad Radkersburg, am 3.2.2023

Verordnung

Gemäß dem Antrag der FF Perbersdorf, wird am 16.3.2023 von 9:00 bis 19:00 Uhr eine **Sperre** der Peter Luttenberger Straße und des Tannerweg ab dem Rüsthaus bis zur Abzweigung Holzerweg für ein Training zur **Österr. Rallyestaatsmeisterschaft** verordnet und angeordnet den Verkehr über die angrenzenden Gemeindestraßen umzuleiten.

Rechtsgrundlage:

§§ 43, Abs 1 und 94 b Abs. 1 lit. b) der Straßenverkehrsordnung 1960 („StVO“), BGBl. Nr. 159/1960 in der geltenden Fassung,

Folgende Verkehrszeichen sind ordnungsgemäß aufzustellen:

- Allgemeines Fahrverbot
- Umleitung

Hinweis:

Um die Bewilligung gemäß § 82 STVO ist bei der Marktgemeinde St. Peter a. O. anzusuchen und der Bescheid anher zu übermitteln.

Die erforderlichen Straßenverkehrszeichen sind im Einvernehmen mit der Polizei aufzustellen.

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 der StVO mit der Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft und gilt mit deren Entfernung als aufgehoben.

Die Zu- und Abfahrt für Einsatzfahrzeuge muss während der gesamten Veranstaltung gewährleistet sein.

Die Polizeiinspektion St. Peter a. O. führt die Überwachung der verordneten Maßnahmen im Rahmen des Streifendienstes durch.

Die Bezirkshauptfrau:

i.V.
Bernd Sammt

Ergeht an:

1. die FF Perbersdorf, mit der Einladung, die angeführten Verkehrszeichen im Einvernehmen mit der zuständigen Polizeiinspektion anzubringen und nach Beendigung der Veranstaltung zu entfernen; Weiters wird ersucht, die Antragsgebühren von 14,30 Eu unter Anführung der GZ und der EANr. 118897 zu überweisen. (fällt nicht unter die Gebührenbefreiung)
2. die Marktgemeinde St. Peter a. O., zur Kenntnis mit der Bitte um Weiterleitung an den Antragsteller;
3. die Polizeiinspektion St. Peter a. O., zur Kenntnis;